



7. Nidauer Stedtlifest – Leistungsvertrag 2026 bis 2028

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.06.2025

Der Stadtrat genehmigt den Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 und bewilligt dafür ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken (jährlich 30 000 Franken). Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von 75 000 Franken (jährlich 25 000 Franken) verzichtet. Zudem wird auf die Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden seitens Kantonspolizei verzichtet. Weiter werden die Kosten für Strom und Zufahrtssperren von der Stadt Nidau getragen.

nid 1.4.3.4.1 / 556

Sachlage / Vorgeschichte

a) Entwicklung des Nidauer Stedtlifests

Das Nidauer Stedtlifest kann auf eine lange Tradition zurückblicken. 1935 fand die erste Ausführung des Maisonntags im Nidauer Stedtli statt. Dieser war als Gegenstück zu den Lesetsonntagen auf der anderen Seeseite gedacht und sollte das Stedtli bekannter machen und beleben. 1968 entstand dann das Maibowlenfest, das von einem Organisationkomitee in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein, angeschlossenen Vereinen und den Schulen organisiert wurde. 1980 fand das erste sogenannte «Stedtlifest» statt. «Alteingesessene und Neuzuzüger, Jung und Alt, Deutsch und Welsch erhalten am Stedtlifest Gelegenheit, einander kennenzulernen. Dieses Fest soll damit zum grossen Freundschaftstreffen werden (...)» ist im Bieler Tagblatt vom 26. März 1980 zu lesen. Organisiert wurde dies durch den Kultur- und Verschönerungsverein Nidau. Stafettenlauf der Schulkinder, Aare-Rundfahrten, Stände, Bars, Flohmarkt und Konzerte waren die Hauptattraktionen. Zwischen 1995 und 2017 führten diverse Akteure und Organisationen das Stedtlifest durch. Dabei hat sich das Stedtlifest zunehmend zu einem kommerziellen Grossanlass mit teilweise unerwünschten Auswirkungen wie Lärm, Abfall, Verunreinigungen, Ausschreitungen etc. entwickelt, was sich auch auf die Standbetreiber auswirkte. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat 2015 ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen, der «mehr Qualität statt Quantität» für das Nidauer Stedtlifest forderte.

2018 hat das Stedtlifest erstmals unter der Initiative des Vereins Nidauer Stedtlifest stattgefunden. Die eingeschlagene neue Stossrichtung stiess in der Bevölkerung und in den Medien auf positive Resonanz. Für die Ausgabe 2019 wurde der Anlass in die gleiche Richtung weiterentwickelt. Nachdem das Stedtlifest 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte, folgten 2022, 2023 und 2024 weitere erfolgreiche Ausgaben. «Qualität vor Quantität» lautet denn auch seit 2018 das Motto. Das Stedtlifest hat sich mit den Organisatoren des Vereins Nidauer Stedtlifest auf die Ursprünge zurückbesonnen und sich zu einem lebendigen Frühlings- und Familienfest für die Bevölkerung der Stadt Nidau und der ganzen Region entwickelt. Mit der neuen Ausrichtung wurden vermehrt wieder lokale KMU, Vereine und weitere Akteure motiviert am Stedtlifest teilzunehmen, Aktivitäten zu planen und ihre Präsenz einzubringen. Das kulinarische Angebot wurde qualitativ aufgewertet. Der Erlebnisgastroonomie und Spezialitäten wurde sukzessive mehr Raum gegeben sowie mit non-Food-

Angeboten wie Handwerk ergänzt. Das Programm wurde mit einem vielseitigen und generationenübergreifenden Angebot bereichert wie beispielsweise mit der Schlossführung, dem Schülerbandfestival der JANU, dem Angebot für Kinder der Jungschar Nidau, den Aktivitäten der Nidauer Kirchen, der Tanzshow, der Kinderdisco etc. Als neue Gestaltungskomponente wurde die Erlebniszone eingeführt, die dem Fest ein zusätzliches attraktives und erlebnisorientiertes Gesicht gibt.

Gleichzeitig wurden Massnahmen für eine möglichst nachhaltige Durchführung der Veranstaltung getroffen. Dies etwa in den Bereichen Abfallkonzept (Entsorgungslösung «Dräksak» und Reinigungslösung «Putztüfeli») und Mobilitätskonzept. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts weisen die Veranstalter in ihrer Kommunikation aufgrund der zentralen Lage auf den Besuch mit dem Langsamverkehr und ÖV (inkl. Moonliner) hin, stellen ausreichend Veloparkplätze zur Verfügung und bieten aber dennoch geordnete Parkierungsmöglichkeiten auf dem Expoareal. Gleichzeitig hat die Stadt Nidau die Kontrollen gegen Wildparkieren erhöht. Zudem ist die Stadt für die Signalisation der Umfahrung besorgt. Weiter hat der Veranstalter in gute und saubere sanitäre Anlagen investiert sowie Massnahmen gegen wildes Urinieren und Verunreinigungen getroffen. Weiter sorgt der Veranstalter für eine konsequente Durchsetzung des Mehrweggeschirrs und einen korrekten Umgang mit Frittieröl etc. Um unerwünschte Nebenerscheinungen möglichst zu vermeiden, wurden zudem die Zeiten am Abend gekürzt, was sich sehr bewährte. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich frühere Ausschreitungen meistens in der letzten Stunde vor Schluss ereigneten, in der aber ohnehin nicht mehr viel konsumiert wurde. Seit der angepassten Zeit ist es kaum mehr zu Ausschreitungen gekommen und auch die Standbetreiber sind zufrieden. Das von der Stadt bewilligte Lärmprofil wird von den Veranstaltern vor Ort streng kontrolliert. Ebenfalls hat der Veranstalter in eine Medienpartnerschaft mit der Gassmann Media AG investiert und so die Präsenz des Nidauer Stedtlifests in der Region stark erhöht. Seit der neuen Ausrichtung mit dem Verein Stedtlifest gingen bei allen involvierten Stellen kaum mehr Reklamationen ein und auch das Echo in der Bevölkerung und den Medien war positiv.

b) Zahlen und Fakten zum Stedtlifest

Besuchende: Da es sich beim Stedtlifest um ein Strassenfest ohne Eintritt handelt, werden die Anzahl Besuchende und Angaben zu den Besuchenden nicht erfasst. Gemäss dem Veranstalter beläuft sich die Anzahl Besuchende an den beiden Veranstaltungstagen Freitag (19:00 bis 00:30 Uhr) und Samstag (09:00 bis 01:30 Uhr) insgesamt auf rund 60 000 Personen.

Stände: Das Stedtlifest umfasst 120 Stände, wovon rund 15 bis 20 von lokalen KMU betrieben werden, die von der Präsenz am Stedtlifest profitieren, wie beispielsweise die Restaurants mit Barbetrieb sowie ebenfalls rund 15 bis 20 Stände von lokalen Vereinen, die am Stedtlifest einen Grossteil ihres Einkommens erwirtschaften, wie beispielsweise Sportvereine. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre besteht mittlerweile eine Warteliste von 40 Standbetreibern aus der ganzen Schweiz. Der Veranstalter führt jeweils eine sorgfältige Selektion durch. Bei der Auswahl wird namentlich auf die Qualität und auf eine ausgewogene Mischung von Food (u.a. kulinarische Spezialitäten, Erlebnisastronomie) und Non-Food-Angeboten geachtet.

Programm: Das Programm zeichnet sich durch vielfältige Aktivitäten wie der Schlossführung, dem Schülerbandfestival der JANU, dem Angebot für Kinder der

Jungschar Nidau und dem generationenübergreifenden Angebot der Kirche, der Tanzshow, der Kinderdisco etc. aus.

Finanzen: Die Ausgaben für das Stedtlifest betragen jährlich insgesamt rund 170 000 Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	CHF
Versicherungen und Abgaben (u.a. Suisa)	1'500.00
Abfallkonzept	3'500.00
Mehrweggeschirr	6'500.00
Toilettenanlagen	7'300.00
Beleuchtung, Technik, Dekoration, Mobiliar, Musik	8'400.00
Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Website, Social Media, Inse- rate, Grafik, Medienpartnerschaft etc.)	16'600.00
Sicherheitsdienst inkl. Parkplatzbewirtschaftung	19'200.00
Strom (Installation Bauprovisorien und Verbrauch)	40'000.00
Konzeption, Projektleitung, Organisation, Koordination, Standmanagement, Durchführung, Präsenz und Kontrollen vor Ort	67'000.00
Total	170'000.00

Zusätzlich zu diesen Ausgaben kommen ab dem Jahr 2025 die neuen Sicherheitsvorkehrungen hinzu. Konkret geht es um Zufahrtssperren, die gleichzeitig die Rettungsachsen sicherstellen. Mit den jüngsten tragischen Vorkommnissen und seit die Bieler und Berner Fasnacht 2025 erstmals solche Zufahrtssperren aufstellten, hat sich dies als Standard etabliert, womit Ausgaben im Umfang von 25 000 Franken hinzukommen.

Demgegenüber beträgt der Anteil von selbst erwirtschafteten Mitteln 113 000 Franken. Die Haupteinnahmequelle sind die Entgelte der Standbetreiber im Umfang von rund 102 000 Franken. Für die Entgelte der Standbetreiber hat der Veranstalter ein austariertes System entwickelt. So profitieren Nidauer Vereine und Gewerbetreibende von einem vergünstigten Entgelt, um die Anreize für lokale Anbieter zu erhöhen. Überregionalen Anbietern wird das reguläre Entgelt verrechnet, wobei dieses in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde. Hinzu kommen Sponsoringeinnahmen und Einnahmen vom Expoparkplatz. Gemäss der langjährigen Tradition kommt die Stadt Nidau für die Stromkosten auf, wobei insbesondere die Installation der Bauprovisorien erhebliche Kosten verursacht. Sollte dereinst eine nachhaltige Lösung mit Unterflursteckdosen realisiert werden, könnten hier mittelfristig substanzielle Einsparungen gemacht werden. Zudem unterstützt die Stadt Nidau das Stedtlifest mit einem finanziellen Beitrag von 30 000 Franken und kommt für die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen auf. Mit den Beiträgen der Stadt Nidau kann der Verein ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

c) *Verhältnis zur Finanzstrategie*

Bei der Entrichtung von finanziellen Beiträgen für Anlässe handelt es sich um eine selbstgewählte Aufgabe der Stadt Nidau gemäss Artikel 62 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern. Die Streichung der Entrichtung von finanziellen Beiträgen entspricht denn auch Massnahme

Nr. 5 des Massnahmenplans der Finanzstrategie der Stadt Nidau, der allen Fraktionen im Frühling 2024 zur Bewertung unterbreitet wurde. In der Bewertung der Massnahmen durch die Fraktionen erzielte diese Massnahme mit einem Durchschnitt von 2,6 Punkten eine eher hohe Zustimmung, wobei die Bewertung der Fraktionen sehr unterschiedlich ausfiel (SVP und GLP hohe Zustimmung mit 4 Punkten, FDP 3 Punkte, SP und Grüne eine tiefe Zustimmung mit 2 resp. 1 Punkten). Teilweise wurde von den Fraktionen als Bemerkung angeregt, Kürzungen der Unterstützungsbeiträge auszuhandeln oder von gewissen Parametern abhängig zu machen. Im entsprechenden Massnahmenblatt Nr. 5 ist diese Massnahme als B klassiert, d.h. eher nicht empfohlen. Zwar sind unter den Chancen die substanziellen Einsparungen aufgeführt, allerdings wird unter den Risiken auch dargelegt, dass diese Sparmassnahme in der Bevölkerung auf Unverständnis stossen könnte, da die Anlässe grossmehrheitlich beliebt sind, die Attraktivität der Stadt Nidau erhöhen und eine identitätsstiftende Rolle haben.

Die beiden grössten Anlässe, die in Nidau stattfinden, sind das Lakelive Festival und das Nidauer Stedtlifest. Für die Durchführung des Lakelive Festivals besteht ein Leistungsvertrag gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 12. September 2024. Für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests besteht bisher kein Leistungsvertrag. Die Beiträge wurden vom Stadtrat jeweils mit dem Budget genehmigt. Um die Leistungen sowohl der Stadt Nidau als auch des Veranstalters transparent festzulegen und auf eine solide Grundlage zu stellen, wird dem Stadtrat mit vorliegendem Geschäft den Abschluss eines Leistungsvertrags nach dem Beispiel des Leistungsvertrags mit dem Lakelive Festival unterbreitet. Dies ermöglicht es, die Modalitäten klar festzulegen und den Aufwand der Stadt Nidau an Ziele für die Stadt und einen klaren Leistungskatalog seitens des Veranstalters zu knüpfen. Zudem dient die Unterbreitung dieses Geschäfts der Transparenz und stärkt im Sinn der Massnahme Nr. 5 des Massnahmenplans der Finanzstrategie die Entscheidkompetenz des Stadtrats in Bezug auf diese Sachfrage.

d) Übersicht unterstützte Anlässe durch die Stadt Nidau

Im Sinne der vollständigen Transparenz ist in nachfolgender Tabelle die Unterstützung von Anlässen durch die Stadt Nidau in Art und Umfang pro Jahr aufgeführt:

	Lakelive	Stedtlifest	Zibelemärit	Weihnachtsmarkt
Finanzieller Beitrag	10'000.00	30'000.00	24'000.00	--
Interne Leistungen	15'000.00	25'000.00	8'000.00	20'000.00
Polizeistunden	17'917.25	4'842.50	--	--
Stromkosten	--	40'000.00	--	8'000.00
Sicherheitsabsperungen		25'000.00		25'000.00*

**Kredit noch nicht genehmigt*

Für den Leistungsvertrag mit dem Lakelive Festival wird auf das Stadtratsgeschäft vom 12. September 2024 verwiesen. Die Bestandteile des Leistungsvertrags für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests werden im vorliegenden Geschäft ausgeführt. Für die Durchführung des Nidauer Zibelemärits besteht ein Leistungsvertrag in der Kreditkompetenz des Gemeinderats. Für die Durchführung des Weihnachtsmarkts besteht bisher kein Leistungsvertrag. Gemäss der langjährigen Tradition übernimmt die Stadt Nidau (analog Stedtlifest) die Stromkosten für diesen Anlass (Installation Bauprovisorien und Verbrauch) und die internen Leistungen werden nicht verrechnet. Bei weiteren Anlässen von ortsansässigen Vereinen (z.B. Geranienmarkt) werden die internen Leistungen nicht verrechnet, aber keine Beiträge ausgerichtet oder Kosten

übernommen. Das Fest der Kulturen, das die Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit dem Verein InterNido durchführt, wird im Rahmen des Integrationskonzepts behandelt.

Projekt

a) Gesuch um Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest

Basierend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre, reichte der Verein Nidauer Stedtlifest ein Gesuch für den Abschluss eines Leistungsvertrags ein. Konkret möchten die Organisatoren das Nidauer Stedtlifest auch nach der Ausgabe 2025 fortführen, und zwar über eine Vertragsperiode von 2026 bis 2028.

b) Gesuch an die Stadt Nidau um finanzielle Unterstützung und Einnahmeverzicht

Der Verein Nidauer Stedtlifest ersucht die Stadt Nidau zusammen mit dem Gesuch um einen Leistungsvertrag einerseits um eine jährliche finanzielle Unterstützung im Umfang von 30 000 Franken, d.h. für die Periode 2026 bis 2028 insgesamt 90 000 Franken.

Gleichzeitig beantragt der Verein Nidauer Stedtlifest ein Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von jährlich 25 000 Franken. Der Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen beinhaltet Materialkosten (u.a. Signalständer, Sockel für Plakate, Polizeigitter), Signalisationsaufträge für die temporären Verkehrsmassnahmen und die Sperrung von Parkplätzen sowie Personalaufwände u.a des Werkhofs (Zusatzaufwände Reinigung, Transport, Auf- und Abbau Marktstände etc.) und des Bereich Sicherheit (Bewilligungswesen, Koordination etc.). Zudem wird beantragt, dass die Stadt Nidau wie bis anhin die Stromkosten übernimmt und für die Sicherheitsvorkehrungen aufkommt.

c) Gesuch an die Stadt Nidau um Verzicht auf Weiterverrechnung von Polizeileistungen

Neben der finanziellen Unterstützung und dem Einnahmeverzicht beantragt der Verein Nidauer Stedtlifest mit dem Leistungsvertrag ein Verzicht auf die Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden seitens der Kantonspolizei Bern. Bisher hat die Stadt Nidau die Kosten der Kantonspolizei Bern innerhalb des Ressourcenvertrags der Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern abgedeckt. Dabei werden die beanspruchten Stunden innerhalb des Ressourcenvertrags zur Verfügung stehenden Stunden, d.h. der präventiven Präsenz abgezogen. Mit der erhöhten Transparenz analog dem Lakelive Festival werden die Stunden der Kantonspolizei vollständig ausgewiesen. Für das Nidauer Stedtlifest stellt die Kantonspolizei Bern in der Jahresplanung mit der Stadt Nidau 50 Stunden ein (Referenzjahre 2024 und 2025). 50 Stunden entsprechen bei einer Weiterverrechnung mit dem Stundenansatz von Fr. 96.85 jährlich Fr. 4 842.50, d.h. für die Vertragsperiode 2026 bis 2028 insgesamt Fr. 14 527.50 (Berechnung analog Antrag Leistungsvertrag Lakelive Festival 2025 bis 2027).

d) Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Stadtrat dem vorliegenden Antrag nicht stattgeben, würde das Nidauer Stedtlifest nicht mehr durchgeführt werden können und die Stadt Nidau würde das Fest verlieren. Ein Ersatz des städtischen Beitrages resp. Einnahmeverzichts durch Sponsoren oder andere Alternativen ist mit Blick auf die angespannte Lage in der Eventbranche nicht wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass sich der Veranstalter zurückziehen würde.

Kosten

Die Kosten der Stadt Nidau im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten CHF inkl. MWST.
1	Verpflichtungskredit	90'000.00
2	Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau	75'000.00
3	Stromkosten (Referenzjahr 2024)	120'000.00
4	Zufahrtssperren (Referenzjahr 2025)	75'000.00
5	Verzicht auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von jährlich 50 Stunden	14'527.50.
	Total	374'527.50

Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Stadtordnung fällt die Erneuerung des Leistungsvertrags für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests somit in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Die oben ausgewiesenen internen Leistungen bestehen in weiten Teilen aus den personellen Aufwänden der Stadt Nidau als Standortgemeinde. Das Rechnungsergebnis der Stadt Nidau wird durch die personellen Aufwände (interne Verrechnungen) nicht beeinflusst.

Finanzielle Auswirkungen

Wie oben dargelegt, wird mit dem Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken (jährlich 30 000 Franken) beantragt. Gleichzeitig soll auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von insgesamt 75 000 Franken verzichtet werden (jährlich 25 000 Franken). Zudem soll auf eine Weiterverrechnung der Polizeikosten im Umfang von insgesamt Fr. 14 527.50 Franken (jährlich 50 Stunden, d.h. Fr. 4'842.50) verzichtet werden. Weiter sollen gemäss der bisherigen Praxis die Stromkosten von der Stadt Nidau getragen werden. Für den vorliegenden Antrag diene die Abrechnung 2024 als Referenzjahr (40 000 Franken). Da neben den gestiegenen Kosten für den Stromverbrauch insbesondere die Installation der Bauprovisorien finanziell stark ins Gewicht fallen, könnten hier mit einer Lösung mit Unterflursteckdosen (analog neuer Stadtplatz) mittelfristig substanzielle Einsparungen gemacht werden. Zusätzlich kommen die neuen Sicherheitsvorkehrungen hinzu. (25 000 Franken, Referenzjahr 2025, erstmals eingesetzt).

Termine

Leistungsvertrag für die Durchführung des Nidauer Stedtlifest 2026 bis 2028.

Zustimmungen

Vorbehalten bleiben die jährlichen Einzelbewilligungen der Stadt Nidau für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests. Vorbehalten bleiben zudem die Bewilligungen nach Gastgewerbegesetz des Kantons Bern durch das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest zur Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken bewilligt. Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von jährlich 25 000 Franken und auf eine Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden der Kantonspolizei Bern verzichtet. Die Kosten für Strom und Zufahrtssperren werden von der Stadt Nidau getragen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 20. Mai 2025 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage:

Leistungsvertrag Nidauer Stedtlifest 2026 bis 2028

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat

und

Verein Nidauer Stedtlifest, handelnd durch die statutarischen Organe

betreffend

Nidauer Stedtlifest

1. Kapitel: Allgemeines

Art 1. Gegenstand

Dieser Vertrag regelt

- die Leistungen des Vereins Nidauer Stedtlifest und die strategischen Vorgaben für das Nidauer Stedtlifest,
- die Leistungen der Stadt Nidau,
- das Controlling und die Evaluation,
- das Vorgehen bei Leistungsstörungen und Konflikten.

Art 2. Programmfreiheit

Die Stadt Nidau anerkennt die Programmfreiheit des Vereins Nidauer Stedtlifest in der Gestaltung des Nidauer Stedtlifests im Rahmen dieses Vertrages.

2. Kapitel: Leistungen des Vereins Nidauer Stedtlifest

Art 3. Hauptleistung

Der Verein Nidauer Stedtlifest veranstaltet in der Altstadt von Nidau jährlich das Nidauer Stedtlifest. Das Fest umfasst ein Kultur-, Kunst-, Musik- und ein Kinderangebot sowie ein breites kulinarisches Angebot an Speisen und Getränken.

Art 4. Merkmale

Das Nidauer Stedtlifest zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- a. Es sorgt für ein lebendiges Frühlings- und Familienfest mit einem qualitativ hochwertigen Markt- und Gastroangebot, das sich durch eine ausgewogene Mischung von Food (u.a. kulinarische Spezialitäten, Erlebnisgastronomie) und Non-Food-Angeboten (u.a. Handwerk) nach dem Grundsatz «Qualität vor Quantität» auszeichnet.
- b. Es enthält eine Erlebniszone, in der jeweils ein Thema dekorativ wirkungsvoll in Szene gesetzt wird. Die Erlebniszone funktioniert als Treffpunkt und Gestaltungskomponente, die dem Fest ein zusätzliches attraktives und erlebnisorientiertes Gesicht gibt.

- c. Es bietet ein vielseitiges und generationenübergreifendes Unterhaltungsprogramm mit Anbieterinnen und Anbietern aus der Region inklusive einem kleinen Lunapark.
- d. Es bietet ortsansässigen Vereinen und lokalen Akteuren eine Plattform für Markt- und Gastrostände oder Beiträge an das Unterhaltungsprogramm.
- e. Das Nidauer Stedtlifest findet an einem Wochenende Ende Mai statt.

Art 5. Besondere Leistungen und Auflagen

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest sorgt dafür, dass das Nidauer Stedtlifest in den regionalen Medien in geeigneter Weise bekanntgemacht wird und entwickelt Kommunikationsaktivitäten, um die Ausstrahlung des Nidauer Stedtlifests in der Region zu stärken.
- b. Er überlässt der Stadt Nidau (Stadtkanzlei) fotografisches Material zur freien Nutzung für Marketingzwecke (Web, Social Media, Print) durch die Stadt Nidau.
- c. Er unternimmt Anstrengungen, dass das Publikum zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖV anreist. Er kommuniziert dies aktiv in seiner Werbung und in den Medien. Er erarbeitet ein entsprechendes Mobilitätskonzept und legt dieses der Stadt Nidau als Teil der Gesuchsunterlagen vor.
- d. Der Veranstalter ist bestrebt, möglichst breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, um so sein Publikum zu diversifizieren.

Art 6. Kommunikation der Leistung der Stadt Nidau

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest erwähnt und positioniert die Stadt Nidau als lebendiges Markt-, Kultur- und Freizeitstedtli in all seinen Kommunikationsmitteln (Print, Website, Social Media) mit dem Logo der Stadt Nidau und weiterem Material. Die Stadtkanzlei stellt dem Verein Nidauer Stedtlifest dieses Material rechtzeitig zur Verfügung.
- b. Er unterbreitet der Stadt Nidau die Informationen gemäss Buchstabe a. rechtzeitig vor der Drucklegung oder Veröffentlichung zur Genehmigung.
- c. Er stellt der Stadt Nidau unentgeltlich ein geeignetes Kommunikationsmittel für eine Grussbotschaft zur Verfügung.

Art 7. Finanzindikatoren

- a. Am Ende der Vertragsdauer soll der Verein Nidauer Stedtlifest wenn immer möglich ein ausgeglichenes Ergebnis über die gesamte Vertragsdauer ausweisen.
- b. Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins Nidauer Stedtlifest.

3. Kapitel: Leistungen der Stadt Nidau

Art 8. Pauschale Abgeltung

- a. Sofern die Stadt Nidau die Bewilligung für das Nidauer Stedtlifest erteilen kann, bezahlt sie dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. eine pauschale Abgeltung von CHF 30'000.- pro Kalenderjahr.
- b. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, eigene Leistungen in Rechnung zu stellen.
- c. Die Kosten für Strom und Zufahrtssperren gehen zulasten der Stadt Nidau. Weitere Auslagen für Leistungen Dritter stellt sie dem Verein Nidauer Stedtlifest in Rechnung.
- d. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, die Kosten für die Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von 50 Stunden pro Kalenderjahr weiterzuverrechnen.

- e. Die pauschale Abgeltung und der Umfang des Verzichts auf die Abgeltung eigener Leistungen werden während der Vertragsdauer nicht an die Teuerung oder andere Veränderungen angepasst.

Art 9. Auszahlung

Die Stadt Nidau bezahlt die Abgeltung gemäss Artikel 8 jeweils nach der Erteilung der Bewilligung des Nidauer Stedtlifests durch den Gemeinderat (Art. 10 Bst. b).

Art 10. Bewilligungen

- a. Die Stadt Nidau behandelt Gesuche des Vereins Nidauer Stedtlifest um die für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests erforderlichen Bewilligungen beförderlich, soweit sie dazu zuständig ist.
- b. Sie erteilt die Bewilligungen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Kapitel: Controlling und Evaluation

Art 11. Buchführung, Controlling

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest führt eine Buchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Er weist alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Nidauer Stedtlifest aus.
- b. Er unterbreitet der Stadt Nidau bis spätestens am 31. Oktober des jeweiligen Jahres eine Zusammenstellung der verschiedenen Aktivitäten, das Budget und die Rechnung.

Art 12. Kontaktstelle, Controlling- und Evaluationsgespräche

- a. Die Stadtkanzlei ist die Kontaktstelle der Stadt Nidau für die Umsetzung dieses Vertrages.
- b. Sie lädt den Verein Nidauer Stedtlifest nach der Prüfung der Controllingunterlagen (Art. 11 Bst. b.) bei Bedarf zu einem Controllinggespräch ein.
- c. Sie lädt den Verein Nidauer Stedtlifest nach der Durchführung des Nidauer Stedtlifests bei Bedarf zu einer Sitzung ein, um die erbrachten Leistungen zu evaluieren.

5. Kapitel: Leistungsstörungen, Konfliktregelung

Art 13. Leistungsstörungen

Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

Art 14. Rückerstattungspflicht

Erbringt der Veranstalter aus Gründen, die er zu vertreten hat, die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht nicht vertragskonform, kann die Stadt Nidau eine angemessene Rückerstattung der bezahlten Abgeltung verlangen oder die Höhe der Abgeltung gemäss Artikel 8 Buchstabe a für den Rest der Vertragsdauer anpassen.

Art 15. Verhandlungspflicht

- a. Die Parteien verpflichten sich, über Konflikte aufgrund dieses Vertrags in guten Treuen zu verhandeln.
- b. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, soweit erforderlich unter Beizug externer Fachpersonen.
- c. Kann keine Einigung erzielt werden, steht den Vertragsparteien der Rechtsweg offen.

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art 16. Inkrafttreten, Vertragsdauer

- a. Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und gilt unter Vorbehalt von Artikel 19 bis zum 31. Dezember 2028.
- b. Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig vor Ende der Laufzeit Verhandlungen über den Abschluss einer Folgevereinbarung aufzunehmen.

Art 17. Änderungen

- a. Änderungen dieses Vertrags im gegenseitigen Einvernehmen sind jederzeit möglich.
- b. Sie bedürfen der Schriftform.

Art 18. Vorzeitige Auflösung

- a. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigen Gründen, namentlich wegen groben oder wiederholten Verstössen der anderen Partei gegen Bestimmungen dieses Vertrages, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf den 30. Juni oder den 31. Dezember eines Jahres vorzeitig kündigen.
- b. Die Stadt Nidau kann diesen Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats vorzeitig kündigen, wenn der Verein Nidauer Stedtlifest:
 - die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. trotz Ermahnung und vereinbarter Massnahmen nicht oder nicht gehörig erbringt,
 - der Stadt Nidau falsche Auskünfte erteilt oder
 - dauerhaft zahlungsunfähig wird oder von einer Liquidation bedroht ist.

Art 19. Liquidation des Veranstalters

- a. Wird der Verein Nidauer Stedtlifest während der Laufzeit dieses Vertrags liquidiert, ist der Stadt Nidau, nach dem Erfüllen aller Forderungen von Dritten, der Vermögensanteil zuzuweisen, der dem Anteil der städtischen Subvention an den Einnahmen des letzten Rechnungsjahres entspricht.
- b. Vorbehalten bleiben anders lautende zwingende Vorgaben des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts.

Nidau, 19. Juni 2025

Stadt Nidau
Namens des Gemeinderats:

Verein Nidauer Stedtlifest

Sandra Hess Stephan Ochsenbein
Stadtpräsidentin Stadtschreiber

Daniel Leuenberger
Veranstalter